Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie – Leistungen und Bedingungen

Der verkaufende BMW / MINI Vertragshändler bzw. die verkaufende BMW / MINI Niederlassung gewährt dem Käufer eines Neufahrzeugs im Hinblick auf die Hochvolt-Batterie ergänzend zu den Ansprüchen wegen Sachmängeln nach den Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge folgende Leistungszusagen:

- Das Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie des Neufahrzeugs gilt für die ersten 100.000 km des Neufahrzeugs und endet, unabhängig von den gefahrenen Kilometern, spätestens sechs Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist ("Zertifikatszeitraum").
- 2. Innerhalb des Zertifikatszeitraums kann der Käufer die kostenfreie Beseitigung eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie verlangen. Die Beseitigung kann durch den Einbau einer Hochvolt-Batterie neuer Generation erfolgen. Dadurch können sich unter Umständen einzelne technische Daten des Fahrzeugs verändern, ohne das Fahrverhalten des Fahrzeugs für die übliche Verwendung spürbar zu beeinflussen.
- 3. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie ein Abschleppen des Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* ersetzt.
- 4. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem Battery Certificate bei jedem von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* geltend machen.
- 5. Durch einen Eigentumswechsel an dem Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem Battery Certificate nicht berührt.
- 6. Die Leistungszusagen aus dem Battery Certificate setzen voraus, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Hochvolt-Batterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, soweit ein Sachmangel an der Hochvolt-Batterie auf Unfallschäden zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
 - das Fahrzeug unter Bedingungen betrieben worden ist, für die es nicht homologiert war (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen), oder
 - das Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, oder
 - in das Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder das Fahrzeug oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden sind oder
 - die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Fahrzeugs (insbesondere nach der Betriebsanleitung) nicht befolgt worden sind oder
 - die Hochvolt-Batterie geöffnet oder aus dem Fahrzeug entfernt worden ist.
- 7. Dieses Battery Certificate ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge bleiben von den Leistungszusagen aus diesem Battery Certificate unberührt.

Version: 02.00 01. Mai 2017

^{*} BMW / MINI Vertragshändler, BMW / MINI Niederlassungen, BMW / MINI Service-Autorisierte Vertragswerkstatt.